

AZ:

26 DS 17/ 0032

Sachbearbeiter: Herr Lanio

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Weinähr	öffentlich	

Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2025

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschlussgründe wird hingewiesen.

Unter anderem ist der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister vertreten haben, von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen. Das älteste anwesende Ratsmitglied übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt:

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Weinähr neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters tätig gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister